

Parlamentarischer Vorstoss

2024/528

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Zugang zum integrativen Brückenpraktikum/INVOL
Urheber/in:	Roman Brunner
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	29. August 2024
Dringlichkeit:	—

Der Bundesrat will, dass die Erwerbsintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen rascher und nachhaltiger gelingt. Mit dem Pilotprogramm «Integrationsvorlehre» werden seit August 2018 Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene gezielt und praxisorientiert auf eine Berufslehre vorbereitet.

Seit Sommer 2021 steht das Pilotprogramm auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausserhalb des Asylbereichs offen (sogenannte INVOL+). Im Fokus stehen Personen mit Ausbildungsbedarf aus EU/EFTA- sowie Drittstaaten.

Das Brückenpraktikum im Kombinierten Profil eignet sich für Jugendliche, die bereits klare Berufsideen verfolgen, jedoch keine Lehrstelle finden konnten und für Jugendliche, die schulmüde sind und die Anforderungen für einen Lehrberuf noch nicht erfüllen. Das Kombinierte Profil fördert Jugendliche praktisch, schulisch, in der Persönlichkeitsentwicklung und im Berufsfindungsprozess. Im Kanton Baselland wird die Integrationsvorlehre als integratives Brückenpraktikum geführt.

Viele Geflüchtete durchlaufen eine steile Lernkurve und erhalten erst kurz vor Ausbildungsbeginn einen Vertrag, erst wenn der Betrieb die Vor-Lehrstelle oder Lehrstelle nicht anderweitig besetzen kann. Dies führt dazu, dass Geflüchtete bis kurz vor Ausbildungsbeginn wesentliche Fortschritte beim Spracherwerb machen, jedoch lange auf die Ausbildungschance warten müssen. Das ist bei der regulären Lehre ein weniger grosses Problem, weil die einzige Bedingung für eine Lehre ein Lehrvertrag ist, der durch die Lehraufsicht gutgeheissen wird. Dieses Prozedere kennen alle Lehrbetriebe und können damit umgehen.

Bei der Integrationsvorlehre (INVOL), die im Kanton Baselland als Brückenpraktikum bezeichnet wird, schliesst das Anmeldefenster schon am 20. Juni. Dies führt dazu, dass Lehrbetriebe zwar bereit wären, eine INVOL anzubieten, es jedoch aufgrund der abgelaufenen Anmeldefrist äusserst herausfordernd ist. Zusätzlich wird für die Anmeldung das Sprachniveau B1 zertifiziert verlangt, das aufgrund noch nicht so lang zurückliegender Einreise und der steilen Lernkurve oft erst bei Lehrbeginn erreicht wird und nicht schon zwei Monate vorher. Der Zeitplan ist somit nicht auf die Realität der Geflüchteten ausgelegt. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen.

1. Auf wie viele Teilnehmende wurde das integrative Brückenpraktikum am ZBA ausgelegt?
2. Wie viele Teilnehmende wurden für das integrative Brückenpraktikum 2024 gemeldet?
3. Wie weiter oben ausgeführt erhalten Geflüchtete oft erst kurz vor Vorlehrbeginn einen Vertrag. Wie wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Geflüchtete in die vom Bund postulierte INVOL eintreten können, wenn zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses das Bewerbungsfristfenster der Brückenangebote schon geschlossen ist?
4. Warum heisst das Angebot im Kanton Baselland Integriertes Brückenpraktikum und nicht wie vom Bund adressiert Integrationsvorlehre (INVOL)?
5. Wie lässt sich die Verzögerung zwischen der Anmeldung und der vom Berufsinformationszentrum durchgeführten Potenzialerhebung bis zum möglichen Vertragsabschluss (bis zu sechs Wochen) im ganzen Prozess umgehen?
6. Welche Möglichkeiten gibt es für einen unterjährigen Einstieg in ein integratives Brückenpraktikum?